

## Themen heute

- [Veranstaltung: Energieeffizienz-Gesetz](#)
- [Energieeffizienz-Gesetz](#)
- [Tankstellenkongress "Viel mehr als nur tanken"](#)
- [Verkauf von Motoröl an Letztverbraucher](#)
- [Arbeitsinspektorat - Prüfungsschwerpunkte](#)
- [Illegale Glücksspielautomaten in OÖ](#)
- [Verpackungsverordnung 2014](#)
- [Standpunkt zu vertikalen Preisbindungen der Bundeswettbewerbsbehörde \(BWB\)](#)



Elsa Dutzler-  
Stiglechner  
Obfrau



Dieter Wurzer  
Geschäftsführer

### Der Handelsrechner

Die neue Online-Plattform "Der Handelsrechner" ist ein Instrument, mit dem Sie Ihr Unternehmen einer soliden bilanztechnischen Überprüfung unterziehen können, um damit bestens für ein Kreditgespräch mit Ihrem Geldinstitut gewappnet zu sein. [Lesen Sie mehr.](#)



### Veranstaltung: Energieeffizienz-Gesetz

#### Herausforderungen für Energielieferanten 17.11.2014, WIFI Linz

Das Bundes-Energieeffizienz-Gesetz sieht mit 1.1.2015 eine Reihe von Verpflichtungen für Energielieferanten (abhängig von der Unternehmensgröße) vor.

Die Fachgruppe OÖ des Energiehandels bietet aus diesem Grund eine Informationsveranstaltung an. Diese ist für UnternehmerInnen im Energiehandel und deren MitarbeiterInnen kostenlos.

■ [Details zur Veranstaltung](#)

### Energieeffizienz-Gesetz

Das Energieeffizienzgesetz wurde am 11. August 2014 im Bundesgesetzblatt kundgemacht und tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft. Das Bundesgesetzblatt finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).

Es wurde ein Leitfaden speziell für Unternehmen erstellt. Diesen können Sie gerne downloaden.

■ [Leitfaden für Unternehmen](#)

### Tankstellenkongress "Viel mehr als nur tanken"

13. und 14. November 2014 in Bad Blumau

Der 2. Österreichische Tankstellenkongress steht ganz unter dem Motto "Viel mehr als nur tanken" Dabei werden über das Tanken hinausgehende Geschäftsfelder näher beleuchtet, Zukunftsperspektiven und relevante Themen für Tankstellenpartner diskutiert und Strategien gemeinschaftlich erörtert.

■ [Programm Tankstellenkongress](#)



### Verkauf von Motoröl an Letztverbraucher

In letzter Zeit kommen vermehrt Anfragen zum Verkauf von Motoröl an Letztverbraucher. Der Verkauf von Motoröl und Ölfiltern an Letztverbraucher unterliegt allerdings einigen Beschränkungen, die sich aus dem Abfallwirtschafts-Gesetz ergeben. Natürlich müssen auch die gewerberechtlichen Voraussetzungen gegeben sein. Nähere Informationen dazu finden Sie in unserem Merkblatt.

■ [zum Merkblatt](#)

### Arbeitsinspektorat - Prüfungsschwerpunkte

Vor kurzem wurden die Prüfungsschwerpunkte des Arbeitsinspektorates für das Jahr 2015 festgelegt. Um Sie bestmöglich auf die geplanten Begehungen durch das Arbeitsinspektorat vorzubereiten, dürfen wir Sie über die geplanten Prüfungsschwerpunkte informieren.

Branchenspezifisch wird es schwerpunktmäßig zu Überprüfung von Handelsbetrieben kommen. Vor allem Handelsbetriebe mit Geschäftslokalen/Verkaufsräumlichkeiten stehen im Fokus des Arbeitsinspektorates. Inhaltlich werden insbesondere folgende Themenbereiche den Prüfungsschwerpunkt darstellen:

1. Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen mit Schwerpunkt auf Samstag-Arbeit nach 13 Uhr („Schwarz-Weiß-Regelung lt. Handels-KV), Wochenendruhe.
2. Evaluierung der Arbeitsbelastungen mit Fokus auf Ergonomie (Belastung von Muskel und Skelett) - Beispielsweise ergonomische Belastung bei Regelbetreuung, ergonomische Belastung bei Transport und Hebetätigkeiten (Einsatz von Hilfsmittel etc.), ergonomische Entlastung bei fixen Arbeitsplätzen -> Inkasso-Tätigkeit etc.

Bitte beachten Sie, dass unter die Evaluierung der Arbeitsbelastung auch die Evaluierung der psychischen Belastung fällt. In diesem Zusammenhang ist eine schriftliche Dokumentation verpflichtend vorgeschrieben, auch diese Aufzeichnungspflicht wird im Rahmen von Begehungen kontrolliert und ggf. sanktioniert.

#### **Förderung:**

Betriebe, die eine externe Beratung bei der Evaluierung von Arbeitsplätzen oder auch bei der Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz benötigen, können eine Förderung für die Beratungskosten beantragen.

**■** [Förderung Arbeitsplatzevaluierung](#)

### **Illegale Glücksspielautomaten in OÖ**

#### **Einzelaufstellung – nur im Gastgewerbe**

Die OÖ Landesregierung hat uns darüber informiert, dass im Zuge von Betriebskontrollen – auch in Tankstellenbuffets, Videotheken und anderen Geschäftslokalen – illegal aufgestellte Spielautomaten festgestellt wurden. Dazu möchten wir gerne folgende Informationen zur Verfügung stellen:

Die Auspielung mit Glücksspielautomaten ist nur mit Bewilligung der Landesregierung möglich und kann ausschließlich nur in Automatenalons oder in Einzelaufstellung (max. 3 Automaten) in Betriebsräumlichkeiten, für die eine aufrechte Gastgewerbeberechtigung vorliegt, erfolgen. Eine derartige Bewilligung für Einzelaufstellung hat in OÖ ausschließlich die Excellent Entertainment AG erhalten.

Seitens der Behörden wird es in nächster Zeit vermehrt Überprüfungen geben, womit illegal betriebene Glücksspielautomaten ausfindig gemacht werden sollen. Dem Betreiber/Aufsteller droht neben einer hohen Geldstrafe (bis zu € 60.000,--) auch eine allfällige Betriebsschließung. Zusätzlich haben die Bewilligungsinhaber (konkret die Excellent Entertainment AG) die Möglichkeit wettbewerbsrechtliche Schritte – von Unterlassungsaufforderungen bis hin zu Klagen – zu setzen, die allesamt mit empfindlichen finanziellen Folgen behaftet sind. Diese richten sich meist gegen die örtlich verfügbaren Personen am Aufstellungsort – also Tankstellenpächter, Videotheken-besitzer und andere.



#### **Verpackungsverordnung 2014**

Die Verpackungsverordnung 2014 (BGBl. II Nr. 184/2014) regelt Recycling, Sammlung und Verwertung sowie Finanzierung der Verpackungen in Österreich. Grundsätzlich sind alle Unternehmen, die in Österreich Verpackungen in Verkehr setzen, verpflichtet für die Sammlung und Verwertung dieser Verpackungen aufzukommen.

**■** [zum Infoblatt](#)



#### **Standpunkt zu vertikalen Preisbindungen der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB)**

Der Leitfaden der BWB soll vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen das Erkennen von kartell-rechtswidrigem Verhalten erleichtern.

**■** [zum Leitfaden](#)

[Mein Branchen-Team](#)

[E-Mail-Adresse ändern](#)

[Newsletter abbestellen](#)

[Impressum/Offenlegung](#)

**Medieninhaber und Herausgeber**  
WKO Oberösterreich, Fachgruppe OÖ des Energiehandels  
Hessenplatz 3, 4020 Linz

Zertifiziert | NPO-Label  
ISO 9001:2008